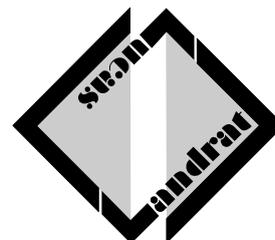


Landrat-Lucas-Gymnasium

Städt. Gymnasium Sekundarstufen I und II mit bilingualem Zweig deutsch-englisch
Mitglied im Verein mathematisch-naturwissenschaftlicher Excellence-Center an
Schulen e. V. (Stiftung der Deutschen Wirtschaft; MINT-EC)
Elite-Schule des Sports im DOSB und des Fußballs im DFB
NRW-Sportschule
Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage



51379 Leverkusen-Opladen
Peter-Neuenheuser-Str. 7-11

Tel. Sek. II: 02171 - 711 - 0
Fax Sek. II: 02171 - 711 - 299
E-Mail: Landrat-Lucas-
Gymnasium@stadt.leverkusen.de

Tel. Sek. I: 02171 - 711 - 120
Fax Sek. I: 02171 - 711 - 199

Leverkusen, 26.03.2021

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler.

zu Beginn der Woche wurden erstmalig Selbsttests an unserer Schule durchgeführt. Entgegen der ministeriellen Verfügung vom 15.03.2021 sind wir als Schule gemäß der angehängten Allgemeinverfügung (nebst Datenschutzinformation) der Stadt Leverkusen vom 24.03.2021 nun doch verpflichtet, positive Testergebnisse dem Gesundheitsamt zu melden. Sowohl die ministerielle Verfügung als auch die Allgemeinverfügung schreiben vor, dass bei einem positiven Schnell- oder Selbsttest unverzüglich beim Hausarzt/bei der Hausärztin ein PCR-Test zu erfolgen hat. Darüber hinaus sind die Betroffenen verpflichtet, bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses des Kontrolltestes unmittelbare Kontakte zu anderen Personen, die nicht zwingend erforderlich sind, zu vermeiden.

Leider gab es in Folge der Selbsttest an unserer Schule zwei positive PCR-Test-Ergebnisse. In diesem Zusammenhang kommt es nun zu Quarantäneanordnungen des Gesundheitsamtes. Wie die Quarantäneregeln der Stadt Leverkusen im Einzelnen aussehen, erfahren Sie hier.

Als Schule sind wir verpflichtet die Familien darüber zu informieren, dass ihr Kind (oder die ganze Familie) von der Quarantäneanordnung betroffen sein werden. Dabei werden Familien, deren Kinder zum Nahbereich des Inzidenzfalles gehören, persönlich von uns angerufen. Wir informieren darüber, dass sich das Gesundheitsamt in den nächsten Tagen melden wird und die gesamte Familie für 14 Tage in Quarantäne gesetzt wird. Wir empfehlen dringend, die Quarantäneauflagen sofort zu erfüllen, da die Bearbeitung durch das Gesundheitsamt erfahrungsgemäß einige Tage dauert und weitere mögliche Ansteckungen in jedem Fall vermieden werden sollen. Die betroffenen Schüler*innen sind mit sofortiger Wirkung vom Präsenzunterricht beurlaubt, nehmen am Distanzunterricht teil.

Schüler*innen, die nach den Regeln des Gesundheitsamtes zum Fernbereich gehören, werden von uns per Stufenmail – unter Wahrung des Datenschutzes – darüber informiert, dass sie vom Gesundheitsamt in eine 10tägige Cluster-Quarantäne gesetzt werden. Auch hier empfehlen wir, die Quarantäneauflagen sofort umzusetzen

und auch hier sind die Betroffenen mit sofortiger Wirkung vom Präsenzunterricht beurlaubt und nehmen nach Möglichkeit am Distanzunterricht teil.

Im Falle positiv getesteter Lehrkräfte greifen die gleichen Regelungen: Schüler*innen des Nahbereichs müssen sich mit ihren Familien für 14 Tage absondern, Schüler*innen des Fernbereichs werden in eine 10tägige Cluster-Quarantäne gesetzt.

Leider sind uns keine Ausnahmeregeln für diejenigen bekannt, die bereits an Corona erkrankt waren oder für die, die bereits geimpft sind.

Bei Familien, die nicht in Leverkusen wohnen, wird sich das zuständige Gesundheitsamt melden und über Details informieren.

Die Quarantänemaßnahmen werden vom jeweiligen Gesundheitsamt, in der Regel nach Vorliegen eines negativen PCR-Tests, aufgehoben. Erst dann kann der Schulbesuch wieder aufgenommen werden. Bitte melden Sie die Aufhebung der Quarantäne Frau Tydecks (02171-711204).

Abschließend möchte ich betonen, dass wir nur im Auftrag des Gesundheitsamtes und auf Anweisung des Ministeriums handeln. Da uns sehr klar ist, dass die geschilderten Quarantäne-Anordnungen deutliche Auswirkungen in vielen Bereichen, auch auf die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten, haben, gehen wir bei der Weitergabe unserer Informationen sehr gewissenhaft um. Das Gesundheitsamt prüft dann, welche Schüler*innen wie einzuordnen sind. Diese Einordnung erfolgt auf Grundlage der von den Lehrkräften sorgfältig geführten Sitzpläne.

Den erkrankten Schüler*innen und der erkrankten Lehrkraft wünsche ich, dass der Verlauf möglichst symptomarm und glimpflich verläuft, so wie ich Ihnen alle eine möglichst erholsame Zeit in den nächsten zwei Wochen wünsche. Sicherlich verlaufen diese Wochen für alle von Quarantänemaßnahmen betroffenen Familien nicht so wie geplant, hoffentlich bleibt es bei der eigentlichen Funktion, einer ärgerlichen, aber notwendigen Vorsichtsmaßnahme.

Ebenfalls angehängt ist die heutige Schulmail. Aus dieser ist zu entnehmen, dass nach Ostern alles so bleibt, wie es ist, außer es ändert sich. Wir werden Sie in gewohnter Form über die Konsequenzen zum Ende der Osterferien informieren,

mit freundlichen Grüßen,

Frank Lathe

Stellvertretender Schulleiter